STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-20/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales	12.03.2026	öffentlich / 9.
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich / 12.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	30.01.2026	Frau Deubgen	

Dauerhafte Installation von Fahnenhalterungen an der KUBE und dem Place de Lesquin sowie Anbringen von Absperrpfosten hinter der Kultur- und Begegnungsstätte

Finanzielle Auswirkungen

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat
☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung
Hh.-Stelle 5318100 / 25.281.001
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
☐ Laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales empfiehlt dem Stadtrat, den Vereinigten Schützengesellschaften Linnich e.V. einen Zuschuss zur dauerhaften Installation von Fahnenhalterungen an der ‚KUBE' und dem Place de Lesquin grundsätzlich nicht zu gewähren.

2. Der Stadtrat beschließt, den Vereinigten Schützengesellschaften Linnich e.V. einen Zuschuss zur dauerhaften Installation von Fahnenhaltrungen an der ‚KUBE' und dem Place de Lesquin grundsätzlich nicht zu gewähren.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Schreiben vom 14.01.2026 beantragen die Vereinigten Schützengesellschaften Linnich e.V. die Zustimmung zur dauerhaften Installation von Fahnenhalterungen an der ‚KUBE' und dem Place de Lesquin sowie das Anbringen von Absperrpfosten hinter der Kultur- und Begegnungsstätte. Der fristgerechte Antrag einschließlich Kostenvoranschlägen bzw. anderer Unterlagen, die Auskunft

über die Höhe der zu tätigenden Investitionen geben, ist beigefügt. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
Das Verfahren zu Zuschüssen zu Investitionen und Anschaffungen wird in Kapitel III, Abschnitt 2 der Richtlinien zur Förderung von Sport-, Kultur- und Heimatvereinen der Stadt Linnich geregelt.

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Eigenleistungen des Vereins einschließlich Spenden Dritter mindestens 50 % betragen. Sollte der Fachausschuss positiv über den Antrag entscheiden, haben die Vereinigten Schützengesellschaften e.V. die Bestätigung über die Übernahme der hälftigen Kosten von 3.115,00 € = 1.557,50 € noch zu erbringen.

Verwaltungsseitig werden bereits Absperrpfosten in dem Bereich Place de Lesquin/Kultur- und Begegnungsstätte angebracht.
Aufgrund der finanziellen Situation und der Notwendigkeit, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Zuschuss nicht zu gewähren.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 05.02.2026)